

# Bericht

## des Ausschusses für innere Angelegenheiten

**über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Mai 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G) und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates verfolgt nachstehende Ziele:

- Weitere Gewährleistung einer hochqualitativen Betreuung von Asylwerbenden bei gleichzeitiger Kostensenkung
- Gewährleistung von objektiver Rechtsberatung
- Weitere Forcierung von freiwilliger Rückkehr durch qualitätsvolle Rückkehrberatung

Der gegenständliche Beschluss umfasst daher insbesondere folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung einer Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH
- Einführung einer bedarfsgerechten Unternehmens- und Organisationsstruktur sowie effizienter Geschäftsprozesse
- Schaffung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen und Qualitätsstandards für Rechtsberater unter Gewährleistung von deren Unabhängigkeit
- Optimierung der Betreuungs- und Rechtsberatungsstruktur auf Basis der politisch vereinbarten Rahmenvorgaben

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat MMag. Dr. Michael **Schilchegger**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat David **Stögmüller** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Martin **Weber**, David **Stögmüller**, Rudolf **Kaske**, Wolfgang **Beer** und Ing. Bruno **Aschenbrenner**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat MMag. Dr. Michael **Schilchegger** gewählt.

Ein von den Bundesräten Martin **Weber** Kolleginnen und Kollegen eingebrachter Vertagungsantrag fand nicht die Stimmenmehrheit.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 27. Mai 2019 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2019 05 27

**MMag. Dr. Michael Schilchegger**

Berichterstatter

**Robert Seeber**

Vorsitzender